



FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD (FJLAG)

ERLÄUTERUNG ZUR ORGANISATION

**DIENSTANWEISUNG
ORG. NR.: 2.04.09
AUSGABE 01 | 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

1.) Allgemeines	2
2.) Bewerter	2
3.) Abnahmeplatz	2
4.) Abnahmetermine	3
5.) Abnahme	3
6.) Nacharbeit	3
7.) Leistungsabzeichen	3
8.) Landesspezifische Änderungen des LFV Salzburg	4
9.) Inkrafttreten	6

Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold (FJLAG)

Für die organisatorische Abwicklung der Abnahme ergeht nachstehende Dienstanweisung.

Hinweis:

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Stellvertretend für beide Geschlechtsformen wird jeweils nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet.

Grundlage für diese Dienstanweisung ist die letztgültige Version der ÖBFV-Bestimmungen für das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold (FJLAG), mit nachstehend angeführten landesspezifischen Änderungen des LFV Salzburg.

1.) Allgemeines

Die Abnahme wird in den Bezirken durchgeführt. Für die ordnungsgemäße und der Bestimmung entsprechenden Durchführung ist der Bezirksfeuerwehrkommandant in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend verantwortlich. Dieser bedient sich eines Bewerberstabs.

2.) Bewerber

2.01 Hauptbewerber

Die Hauptbewerber werden laut Bestimmungen vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt.

2.02 Bewerber

Die Bewerber werden in Absprache mit dem Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend vom Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

3.) Abnahmeplatz

Der Abnahmeplatz wird durch die Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Der Hauptbewerber bzw. Bewerberstab kann diesen vor der Abnahme besichtigen und für geeignet erklären.

4.) Abnahmetermine

Die Abnahmetermine werden durch Bezirksfeuerwehrkommandant und Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend im Einvernehmen mit dem Bewerterstab festgelegt.

5.) Abnahme

Die Unterlagen für die Abnahme der Leistungsprüfung werden den Bewertern vom Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend bzw. Sachbearbeiter des LFV Salzburg zur Verfügung gestellt.

Vom Hauptbewerber wird nach der Durchführung der Abnahme auf den Bewertungsunterlagen eingetragen, ob der Bewerber die Prüfung bestanden hat.

Hat ein Bewerber die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend ein neuer Termin vereinbart werden.

6.) Nacharbeit

Bei positiver Absolvierung der Abnahme wird die schriftliche Bestätigung mit Bekanntgabe der eingesetzten Bewerber durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten oder Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend an den LFV Salzburg weitergeleitet.

Der Eintrag in das Feuerwehrverwaltungssystem FDISK wird nach dieser Meldung, durch den Sachbearbeiter des LFV Salzburg im System eingetragen.

Die Unterlagen des FJLAG verbleiben beim Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend.

7.) Leistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen und Urkunden werden am Tag der Abnahme durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten und den Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend oder einem durch diesen beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten überreicht.

8.) Landesspezifische Änderungen des LFV Salzburg

Zu 1. Einleitung

Um Feuerwehrjugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr noch ein weiteres Ausbildungsziel zu setzen bzw. um die Jugendlichen weiter zu motivieren, wurde der Feuerwehrjugendleistungsbewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold geschaffen.

Zu 3. Ausschreibung, Vergabe und Durchführung FJLA in Gold

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt aufgrund der üblichen Regelung des LFV Salzburg.

Zu 5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Voraussetzungen für das FJLA in Gold

- Wissenstest in der höchsten Stufe
- Besitz des FJLA in Bronze und Silber
- 8 Stunden Erste-Hilfe-Kurs
(Bestätigung ist am Wettbewerbstag mitzubringen)
- Ist der Jugendliche bereits in den Aktivstand überstellt, hat das vollendete 16. Lebensjahr jedoch noch nicht erreicht, so ist eine Teilnahme am FJLA in Gold möglich.
- Der Dienstausweis ist am Wettbewerbstag mitzubringen

5.3 Punkt Bewerbungsleitung – entfällt in Salzburg

5.4 Bewerter

- Es dürfen nur Bewerter eingesetzt werden, die den Bewerterlehrgang Gold (BFJLG) an der LFS absolviert haben
- Für jede Station des Bewerbes um das FJLA in Gold kann der Hauptbewerter eine Bewerbergruppe einteilen
- Für eine genügende Anzahl von Reservebewertern ist zu sorgen
- Der Bewerbergruppe obliegt die Bewertung der ihnen zugeteilten Stationen
- Jede Bewerbergruppe hat zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Station die Bewerbungsgeräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen

5.5 Punkt Berechnungsausschuss - entfällt in Salzburg

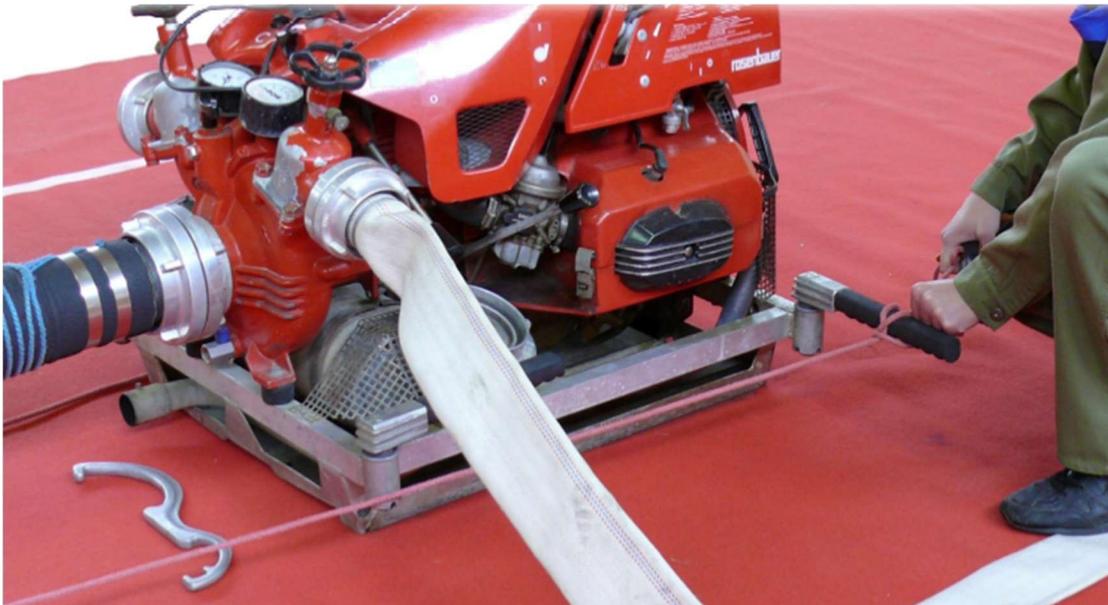
Dem Hauptbewerter obliegt:

- die Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb
- die Überprüfung des Wertungsblattes (Name und Feuerwehr des Bewerbers)
- die Überprüfung der Dienstausweise
- die Überprüfung der Bekleidung
- die Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- die Berechnung der erreichten Punktezahl
- die Ausfertigung der Urkunden
- die Durchführung sämtlicher Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Dienstausweise, Urkunden und Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold für die Abschlussveranstaltung

Zu 7.3 Brandeinsatz – Übung III

Herstellen einer Saugleitung bis zur Tragkraftspritze.

Hier wird auf die Durchführung analog zum aktuellen Fachschriftenheft 11 verwiesen.



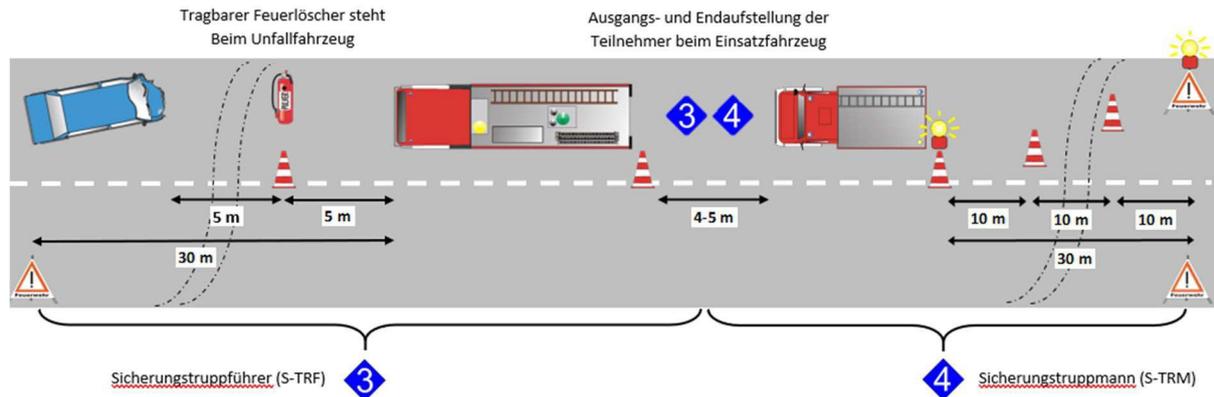
Auszug Fachschriftenheft 11

Die Saugschlauchleine ist am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze zu befestigen (nicht an einem Fixpunkt).

Zu 7.5.1 Punkt Absichern der Unfallstelle im Ortsgebiet

Die Aufstellung der Verkehrsleitkegel und Warnzeichen wird der Technischen Leistungsprüfung angeglichen.

Die Zeit startet sobald der Teilnehmer die erste Gerätschaft aus dem Fahrzeug entnimmt! (Hinweis, dass die Gerätschaften – Verkehrsleitkegel/Warnzeichen usw. nicht vorher aus dem Fahrzeug genommen werden dürfen!)



Vorgegebene Sollzeit für die Übung:
4 Minuten bei 2 Teilnehmern

Die Übungen sind in einem „Erläuterungsblatt“ angeführt, in welchem die einzelnen Fehlermöglichkeiten pro Übung beschrieben sind.

Die Fehlerpunkte sowie die erreichte Zeit der einzelnen Übungen, werden im Sammel- Wertungsblatt eingetragen.

9.) Inkrafttreten

Die Dienstanweisung „**Organisation Feuerwehrjugendleistungsabzeichen Gold**“ Ausgabe 01 | 2023 tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung „Organisation Feuerwehrjugendleistungsabzeichen Gold“ Ausgabe 05 | 2019 außer Kraft.

LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant